



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

An die

- Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg
- privaten Schulträger im Landkreis Ravensburg
- landkreiseigenen Schulen und das Kreisschulamt
- Abrechnungsstellen im Schülerlistenverfahren RAB und RBO
- Geschäftsstelle der bodo-Verkehrsverbundgesellschaft

Nachrichtlich: Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ansprechpartner/in: Stabsstelle N
Tel: 0751/85-5210
Fax: 0751/85-775210
Mail: n@rv.de

Landratsamt Außenstelle Weingarten
Raum 311, Brielmayerstr. 2,
Stadtbus Ravensburg-Weingarten Linien 1, 5
Haltestelle: Krankenhaus 14 Nothelfer

Aktenzeichen: N-208.521
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 06.06.2024

Schülerbeförderungskosten – neue Eigenanteile ab 01.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis erstattet nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Kostenerstattungssatzung den Schulträgern, den Wohngemeinden (wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird) und den Schülerinnen und Schüler (SuS) der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen die entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile, § 1 Absatz 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS).

Die Höhe der Eigenanteile ist an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifes gekoppelt und ist nach Klassen gestuft, § 6 SBKS. Die bodo-Verkehrsverbundgesellschaft wird zum 1. August 2024 den Tarif um durchschnittlich 7,9 % erhöhen. Die neuen Preise, insbesondere auch die der Schülermonatskarten, können zu gegebener Zeit auf der Internetseite der bodo-Verkehrsverbundgesellschaft unter www.bodo.de (Service -> Downloads -> Tarifbestimmungen...) eingesehen werden. **Das D-Ticket JugendBW ist von der Tarifierhöhung nicht betroffen.**

Die Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone wird dann 50,00 € kosten (bisher 46,50 €). Die monatlichen Eigenanteile betragen demnach ebenfalls ab 1. August 2024:

- für SuS bis Klasse 4, für SuS der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten **25,00 €** (bisher 23,30 €)
- für SuS der Klassen 5-10, für SuS des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen **40,00 €** (bisher 37,20 €)
- für die anderen SuS **50,00 €** (bisher 46,50 €).



Es obliegt den **Schulträgern in eigener Zuständigkeit** sowohl die Schulen als auch die SuS bzw. die Eltern über die geänderten Eigenanteile zu informieren! Wir empfehlen, die Erstattungsregelungen insgesamt in den Schulen an den allgemeinen Informationsstellen auszulegen und dort z.B. auf die Internetseite des Landkreises <https://www.rv.de/landkreis/kreistag/kreisrecht> hinzuweisen, damit sich die SuS bzw. die Eltern über die Schülerbeförderungskostenerstattung allgemein informieren können. Sie können für Ihren Zuständigkeitsbereich gerne auch eigene, auf Ihre Verhältnisse zugeschnittene Informationen/Merkblätter erstellen und verwenden.

Weisen Sie bitte auch auf die **Möglichkeit des Eigenanteilerlasses** hin, da nur für **höchstens 2 Kinder einer Familie** ein monatlicher Eigenanteil zu entrichten ist, § 6 Absatz 3 SBKS; zuständig für die Entscheidung über den Erlass sind die Schulträger. Der Erlassantrag „3. Kind“ ist von den Familien für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

Für **bedürftige Familien** werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie vom Jobcenter erstattet. Ein Eigenanteilerlass nach der Kostenerstattungssatzung für das 3. Kind und weitere Kinder ist in diesen Fällen daher nicht möglich! Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Jobcenter.

Hinweis: Diese Information wird nur per E-Mail versandt; bitte ggf. an die zuständigen Stellen einschließlich Ihrer Schulen und den zuständigen Sachbearbeitenden in Ihrem Hause **zeitnah weiterleiten**. Für Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität im Landratsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LANDRATSAMT RAVENSBURG
Stabsstelle Nachhaltige Mobilität